

DER ABLASS FÜR DIE VERSTORBENEN (FRIEDHOFSABLASS):

Der Ablass kann an jedem Tag vom ersten bis zum achten November (einschließlich) empfangen werden.

Die Bedingungen für den Ablass sind:

Allgemeine Bedingungen:

- 1. Empfang des Bußsakraments**, in diesen Tagen oder einige Tage zuvor oder danach, sowie:
- 2. entschiedene Abkehr von jeder Sünde**, sowie:
- 3. Empfang der hl. Kommunion**, am selben Tag, an dem man einen Ablass empfangen möchte, sowie:
- 4. Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters:** (z.B. Ehre sei dem Vater; Glaubensbekenntnis; Vater unser, etc), sowie:

Besondere Bedingungen:

- 1. Friedhofsbesuch**, am selben Tag, an dem man einen Ablass empfangen möchte, sowie:
- 2. Gebet für die Verstorbenen.**
- 3. am 01. November ab 12.00 und am 02. November zusätzlich:
Besuch einer Kapelle oder Kirche und dort Gebet des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers.**

Fehlt die volle Disposition oder bleibt eine der Bedingungen unerfüllt, ist es ein Teilablass für die Verstorbenen. Ein solcher kann in diesen und auch an den übrigen Tagen des Jahres durch Friedhofsbesuch wiederholt gewonnen werden.

Sowohl die Teilablässe als auch die vollkommenen Ablässe können fürbittend den Verstorbenen zugewendet werden.

Damit ein Ablass gewonnen werden kann, muss zumindest die allgemeine Absicht dazu vorliegen (z.B.: Man kann zum Morgengebet hinzufügen: Ich will heute alle Ablässe gewinnen, die ich gewinnen kann). Ein Vollablass kann nur einer je Tag gewonnen werden (weitere Werke erwirken Teilablässe). Teilablässe können mehrere am Tage gewonnen werden.

REQUIESCANT IN PACE